



# **Leitfaden «Prostitution in Basel»**

**Akteure – Zuständigkeiten – Handlungsfelder**

Verabschiedet vom Runden Tisch «Prostitution in Basel» am 6. Januar 2015

**Stand: 15. Juni 2020**

Online abrufbar seit 19. Januar 2016 auf: <http://www.jsd.bs.ch/jsd-medien/dokumentationen.html>

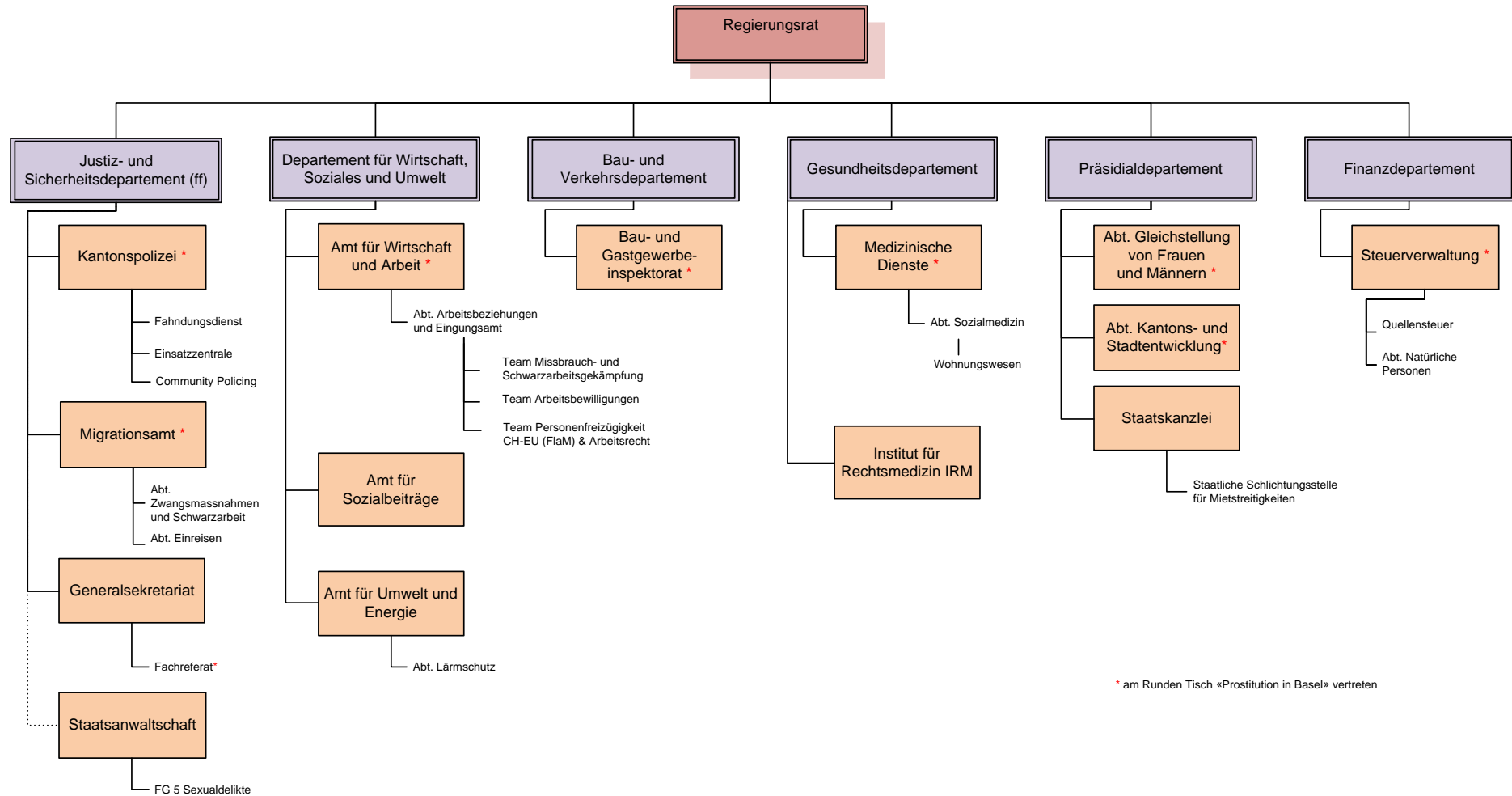
## Inhalt

<b>1. Einleitung</b> .....	<b>3</b>
1.1 Staatliche Akteure .....	4
1.2 Private Akteure .....	5
<b>2. Zuständigkeiten der Akteure</b> .....	<b>6</b>
2.1 Staatliche Akteure .....	6
2.2 Private Akteure .....	19
<b>3. Handlungsfelder</b> .....	<b>26</b>
<b>4. Abbildungen</b> .....	<b>28</b>
4.1 Abbildung 1: Strassenzüge Toleranzzone Kleinbasel .....	28
4.2 Abbildung 2: Piktogramm Strassenmarkierung Toleranzzone .....	29
4.3 Abbildung 3: Strassenkarte mit Markierungsstellen .....	30

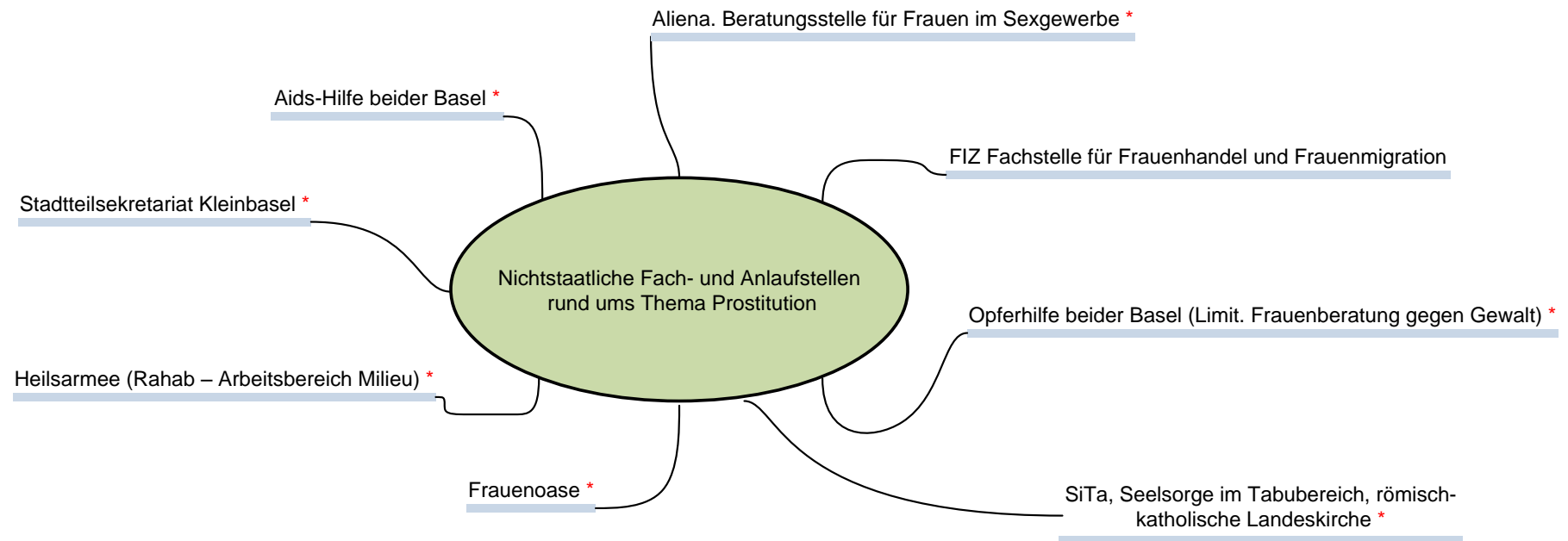
## **1. Einleitung**

Der Leitfaden «Prostitution in Basel» ist ein Arbeitsinstrument des gleichnamigen Runden Tisches. Er benennt sowohl die staatlichen als auch die privaten Akteure sowie deren Tätigkeitsfelder. Damit soll er im Alltag als erste Orientierungshilfe über die kantonalen Zuständigkeiten und Ansprechpartner dienen.

## 1.1 Staatliche Akteure



## 1.2 Private Akteure



\* am Runden Tisch «Prostitution in Basel» vertreten

## 2. Zuständigkeiten der Akteure

### 2.1 Staatliche Akteure

Akteur	<b>Justiz- und Sicherheitsdepartement. Kantonspolizei Basel-Stadt. Einsatzzentrale</b>
Tätigkeitsfelder	Notrufe in Notsituationen.
Grundlagen	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Gesetz betreffend die Kantonspolizei Basel-Stadt vom 13. November 1996 (PoIG, SG 510.100)</li><li>▪ Verordnung betreffend die Kantonspolizei des Kantons Basel-Stadt vom 3. Juni 1997 (PoIV, SG 510.110)</li></ul>
Ansprechperson(en)	Notruf 117 oder 112
Akteur	<b>Justiz- und Sicherheitsdepartement. Kantonspolizei Basel-Stadt. Community Policing</b>
Tätigkeitsfelder	Die Quartierpolizistinnen und -polizisten verfolgen unter dem Motto «Gemeinsam für Sicherheit» die folgenden Ziele: <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Verhinderung bzw. Reduktion von Kriminalität, Ordnungsproblemen und Unfällen</li><li>▪ Höhere Lebensqualität in Basel, Riehen und Bettingen dank mehr Sicherheit für die Einwohnerinnen und Einwohner sowie Besucherinnen und Besucher</li><li>▪ Verbesserung und Intensivierung der Beziehung zwischen Bevölkerung und Polizei durch direkte Ansprechpartnerinnen und -partner</li></ul> Eine Kontaktaufnahme mit der/dem zuständigen Quartierpolizistin oder -polizisten ist in den folgenden Fällen sinnvoll: <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Bei allgemeinen Fragen zum Verkehr, zur Sicherheit oder Ordnung im Quartier</li><li>▪ Bei wiederkehrenden Problemen</li><li>▪ Wenn ein Problem im Quartier mit verschiedenen Gruppierungen angesprochen werden soll</li></ul>
Grundlagen	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Gesetz betreffend die Kantonspolizei Basel-Stadt vom 13. November 1996 (PoIG, SG 510.100)</li><li>▪ Verordnung betreffend die Kantonspolizei des Kantons Basel-Stadt vom 3. Juni 1997 (PoIV, SG 510.110)</li></ul>
Ansprechperson(en)	<p><u><a href="http://www.polizei.bs.ch/im-quartier">www.polizei.bs.ch/im-quartier</a></u></p> <p><b>Michel Hostettler</b>, Ressortchef Bezirk Kleinbasel 061 777 79 40, <u><a href="mailto:michel.hostettler@jsd.bs.ch">michel.hostettler@jsd.bs.ch</a></u></p> <p><b>Gregor Stebler</b>, Ansprechpartner Matthäus, Altstadt, Kleinbasel 061 267 78 33, <u><a href="mailto:gregor.stebler@jsd.bs.ch">gregor.stebler@jsd.bs.ch</a></u></p> <p><b>Ruedi Spaar</b>, Ressortchef Bezirk Grossbasel 061 386 73 66, <u><a href="mailto:rudolf.spaar@jsd.bs.ch">rudolf.spaar@jsd.bs.ch</a></u></p>

Akteur

**Justiz- und Sicherheitsdepartement. Kantonspolizei Basel-Stadt. Fahndungsdienst**

Tätigkeitsfelder

Zu den Aufgaben des Fahndungsdienstes der Kantonspolizei – konkret der Spezialfahndung 7 Milieu – zählen:

- die Kontrolle des «Rotlicht-Milieus», namentlich die Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen
- der Schutz der Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter, insbesondere vor den Auswirkungen von Menschenhandel und illegaler Förderung der Prostitution

Sämtliche Requisitionen und Berichte werden bei der Polizei in einem Rapportiersystem erstellt und gemäss den Datenschutzbestimmungen archiviert. Sind mehrere Amtsstellen involviert, werden diese nach Erstellung des Berichts mit einer Kopie bedient. Allfällige Sanktionierungen erfolgen durch die einzelnen Ämter.

Die Kantonspolizei Basel-Stadt ist überdies zuständig für die Androhung und die Verfügung von Schliessungen von «Rotlichtlokalen» bei unzumutbarer Belästigung der Nachbarschaft (§38a UeStG).

Grundlagen

- Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21. Dezember 1937 (StGB, SR 311)
- Schweizerische Strafprozessordnung vom 05. Oktober 2007 (StPO, SR 312)
- Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer vom 16. Dezember 2005 (AIG, SR 142.20)
- Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit vom 24. Oktober 2007 (VZAE, SR 142.201)
- Verordnung über die schrittweise Einführung des freien Personenverkehrs zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft und deren Mitgliedstaaten sowie unter den Mitgliedstaaten der Europäischen Freihandelsassoziation vom 22. Mai 2002 (VEP, SR 142.203)
- Weisungen des Bundesamtes für Migration über die schrittweise Einführung des freien Personenverkehrs vom 01. Mai 2011 (II. Freizügigkeitsabkommen, provisorische Version)
- Gesetz über die Einführung der Schweizerischen Strafprozessordnung vom 13. Oktober 2010 (EG StPO, SG 257.100)
- Gesetz betreffend die Kantonspolizei Basel-Stadt vom 13. November 1996 (PoIG, SG 510.100)
- Kantonales Übertretungsstrafgesetz (UeStG, SG 253.100)
- Verordnung über die Durchführung des polizeilichen Ermittlungsverfahrens bei Vergehen und Übertretungen vom 21. Dezember 2010 (SG 257.110)
- Verordnung über die Strassenprostitution vom 19. Dezember 2006 (SG 724.500)
- Dienstvorschriften der Kantonspolizei BS (DV 601.010, DV 145.010)
- Bundesgerichtsentscheid vom 05. Juni 2002 (BGE 128 IV 170)

Ansprechperson(en)

**Patrick Gerber**, Gruppenchef Spezialfahndung 7 Milieu

061 201 71 90, [patrick.gerber@jsd.bs.ch](mailto:patrick.gerber@jsd.bs.ch)

Akteur

**Justiz- und Sicherheitsdepartement. Migrationsamt. Abteilung Zwangsmassnahmen und Schwarzarbeit**

Tätigkeitsfelder

Die Abteilung Zwangsmassnahmen und Schwarzarbeit verfügt Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht. Insbesondere Wegweisungen, Ausgrenzungen, ausländerrechtliche Haft sowie die Ausreiseorganisation bis hin zur begleiteten Ausschaffung mit Sonderflug.

Sie ist zuständig für die Strafverfolgung ausländerrechtlicher Straftatbestände mit Überweisung an die Staatsanwaltschaft wie:

- Rechtswidrige Einreise/rechtswidriger Aufenthalt
- Erwerbstätigkeit ohne Bewilligung
- Förderung der rechtswidrigen Einreise/des rechtswidrigen Aufenthalts
- Beschäftigung von Ausländerinnen und Ausländern ohne Bewilligung
- Täuschung der Behörden

Die Abteilung ist zudem in Zusammenarbeit mit dem Amt für Wirtschaft und Arbeit sowie der Kantonspolizei Basel-Stadt (Fahndungsdienst) zuständig für die Verfolgung von Schwarzarbeit.

Grundlagen

- Art. 115 ff. Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AIG, SR 142.20)
- Bundesgesetz gegen die Schwarzarbeit (BGSA, SR 822.41)
- Schweizerische Strafprozessordnung vom 05. Oktober 2007 (StPO, SR 312)
- Verordnung über die schrittweise Einführung des freien Personenverkehrs zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft und deren Mitgliedstaaten sowie unter den Mitgliedstaaten der Europäischen Freihandelsassoziation vom 22. Mai 2002 (VEP, SR 142.203)
- Weisungen und Kreisschreiben des Staatssekretariats für Migration (SEM)
- Kooperationsvereinbarung: Bekämpfung des Menschenhandels zum Zweck sexueller Ausbeutung (Mai 2007; die Vereinbarung wird aktuell überarbeitet)

Ansprechperson(en)

**Semih Kutluca**

Leiter Abteilung Zwangsmassnahmen und Schwarzarbeit

061 267 70 59, [semih.kutluca@jsd.bs.ch](mailto:semih.kutluca@jsd.bs.ch)



Akteur	<b>Justiz- und Sicherheitsdepartement. Migrationsamt. Abteilung Einreisen</b>
Tätigkeitsfelder	Das Migrationsamt erteilt Einreise-, Aufenthalts- und Grenzgängerbewilligungen und ist zuständig für Aufenthaltsverlängerungen. Es ist zudem die erste Anlaufstelle für ausländische Staatsangehörige, die sich einbürgern lassen wollen. Bei Personen, die ihr Aufenthaltsrecht verwirkt haben und nicht freiwillig ausreisen, leitet das Migrationsamt die erforderlichen Vollzugshandlungen ein. Es fungiert als Strafverfolgungsbehörde im Ausländerrecht.
Grundlagen	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Art. 115 ff. Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AIG, SR 142.20)</li><li>▪ Asylgesetz (AsylG, SR 142.31)</li><li>▪ Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits über die Freizügigkeit (FZA, SR 0.142.112.681)</li><li>▪ Verordnung über die schrittweise Einführung des freien Personenverkehrs zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft und deren Mitgliedstaaten sowie unter den Mitgliedstaaten der Europäischen Freihandelsassoziation vom 22. Mai 2002 (VEP, SR 142.203)</li><li>▪ Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE, SR 142.201)</li><li>▪ Weisungen und Kreisschreiben des Staatssekretariats für Migration (SEM)</li></ul>
Ansprechperson(en)	<b>Marc Lächler</b> , Sachbearbeiter Abt. Einreisen 061 267 71 24, marc.laechler@jsd.bs.ch
Akteur	<b>Justiz- und Sicherheitsdepartement. Generalsekretariat. Fachreferat</b>
Tätigkeitsfelder	Das im Generalsekretariat angesiedelte Fachreferat fasst die Themen Häusliche Gewalt, Prostitution, Menschenhandel, Opferhilfe und Gewalt bei Sport zusammen und betreut die entsprechenden Staatsbeitragsverhältnisse (Frauenhaus, Opferhilfe, Aliena, Männerbüro und Telehilfe). Die genannten Themen bedürfen allesamt über die operativen Bereiche hinaus (Kantonspolizei, Staatsanwaltschaft, Migrationsamt etc.) einer koordinativen Stelle auf Departementsebene, was mit der Ansiedlung im Fachreferat gewährleistet ist. Das Fachreferat leitet den Runden Tisch «Prostitution in Basel».
Grundlagen	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ RRB Nr. 09/23/97.2 vom 4. August 2009</li><li>▪ RRB Nr. 10/40/91.2 vom 21. Dezember 2010</li></ul>
Ansprechperson(en)	<b>Sonja Roest Vontobel</b> , Leiterin Fachreferat 061 267 44 94, sonja.roest@jsd.bs.ch

Akteur	<b>Staatsanwaltschaft. Kriminalpolizei. Fachgruppe Sexualdelikte und Menschenhandel</b>
Tätigkeitsfelder	Diese Fachgruppe der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt ist zuständig für die Strafverfolgung bei Sexualdelikten und Menschenhandel.
Grundlagen	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Schweizerisches Strafgesetzbuch (StGB, SR 311)</li><li>▪ Schweizerische Strafprozessordnung (StPO, SR 312)</li><li>▪ Kooperationsvereinbarung: Bekämpfung des Menschenhandels zum Zweck sexueller Ausbeutung (Mai 2007; die Vereinbarung wird aktuell überarbeitet)</li></ul>
Ansprechperson(en)	<b>Dieter Bergmann</b> , Kriminalkommissär, Leiter Fachgruppe Sexualdelikte und Menschenhandel 061 267 73 95, dieter.bergmann@stawa.bs.ch

Akteur	<b>Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt. Amt für Wirtschaft und Arbeit. Abteilung Arbeitsbeziehungen und Einigungsamt. Team Missbrauchs- und Schwarzarbeitsbekämpfung</b>	
Tätigkeitsfelder	Zu den Tätigkeiten dieser Abteilung zählt jene des Kantonalen Kontrollorgans gemäss Bundesgesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit. Bei dieser Dienststelle laufen alle Fäden zusammen, sie agiert sozusagen als Drehscheibe und Koordinationsstelle. Sie bekämpft die Schwarzarbeit, den Sozialversicherungsmissbrauch (SOHI / IV / ALE), das Nichtanmelden und Nichtabführen von Quellensteuer usw. Dabei arbeitet sie eng mit dem Fahndungsdienst der Kantonspolizei Basel-Stadt, dem Migrationsamt sowie der kantonalen und Eidgenössischen Steuerverwaltung zusammen. An den koordinierten Kontrollen im Milieu ist eine Vertreterin oder ein Vertreter des Amtes für Wirtschaft und Arbeit anwesend. Sie oder er führt die erwähnten Überprüfungen durch. Zudem führt die Dienststelle bei Verdacht auf Missbrauch und Unstimmigkeiten Lohnbuchkontrollen durch.	
Grundlagen	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Bundesgesetz zur Bekämpfung von Schwarzarbeit (BGSA, SR 822.41)</li></ul>	
Ansprechperson(en)	<b>Umut Tosun</b> , Schwarzarbeitsinspektor 061 267 87 60, <a href="mailto:umut.tosun@bs.ch">umut.tosun@bs.ch</a>	
Akteur	<b>Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt. Amt für Wirtschaft und Arbeit. Abteilung Arbeitsbeziehungen und Einigungsamt. Team Personenfreizügigkeit CH-EU (FlaM) &amp; Arbeitsrecht</b>	
Tätigkeitsfelder	Dieses Fachteam bearbeitet die Meldungen im Rotlichtmilieu aus den EU/EFTA-Staaten. Ausserdem werden Verstösse im Bereich des Meldewesens sowie der minimalen Arbeits- und Lohnbedingungen bei entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Verletzungen der Dokumentationspflicht selbständiger Dienstleistungserbringer aus den EU/EFTA-Staaten sanktioniert. Das Fachteam ist auch für arbeitsrechtliche und sozialversicherungsrechtliche Auskünfte zuständig.	
Grundlagen	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ VEP-Weisungen gemäss bilateralen Verträgen</li><li>▪ Bundesgesetz über die flankierenden Massnahmen bei entsandten Arbeitnehmer/innen über die Kontrolle der in Normalarbeitsverträgen vorgesehenen Mindestlöhne (Entsendegesetz, SR 823.20)</li><li>▪ Verordnung über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmer/innen (Entsendeverordnung, SR 823.201)</li><li>▪ Verordnung zum Bundesgesetz über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmer/innen (SG 812.900)</li></ul>	
Ansprechperson(en)	<b>Carmen Hänggi</b> , lic. iur. Leiterin Team Personenfreizügigkeit CH-EU (FlaM) und Arbeitsrecht 061 267 87 73, <a href="mailto:carmen.haenggi@bs.ch">carmen.haenggi@bs.ch</a> <b>Claudia Krähenbühl-Jäggi</b> , MLaw 061 267 88 32, <a href="mailto:claudia.kraehenbuehl-jaeggi@bs.ch">claudia.kraehenbuehl-jaeggi@bs.ch</a>	<b>Jeannine Bürgin</b> , Schwarzarbeitsinspektorin 061 267 87 08, <a href="mailto:jeannine.buergin@bs.ch">jeannine.buergin@bs.ch</a>

Akteur	<b>Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt. Amt für Umwelt und Energie. Abteilung Lärmschutz</b>
Tätigkeitsfelder	Die Abteilung Lärmschutz beurteilt Nutzungen nach den Bestimmungen des Umweltschutzgesetzes und der Lärmschutz-Verordnung. Kommt ausnahmsweise ein Betrieb zum Beispiel als «Erotiksalon oder Sexbetrieb» in ein Bewilligungsverfahren und ist dieser Nutzung ein gastgewerblicher Teil zugeordnet, beurteilt die Abteilung den Sekundärlärm mit Hilfe des Vollzugsinstrumentes «GASBI» (Gastronomie-Sekundärlärm-Beurteilungs-Instrument). In jedem Fall ist zu prüfen, ob die Anforderungen an den Schallschutz gegenüber lärmempfindlichen Nachbarnutzungen genügen (Art. 21 USG sowie Art. 32 ff LSV).
Grundlagen	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Umweltschutzgesetz (USG, SG 814.01)</li><li>▪ Lärmschutz-Verordnung (LSV, SG 814.41)</li></ul>
Ansprechperson(en)	<b>Harald Hikel</b> , Abteilungsleiter 061 639 23 40 harald.hikel@bs.ch
Akteur	<b>Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt. Amt für Sozialbeiträge. Krankenversicherungsobligatorium</b>
Tätigkeitsfelder	Das Amt für Sozialbeiträge (ASB) gehört zum Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt des Kantons Basel-Stadt. Zusammen mit der Ausgleichskasse und der IV-Stelle gehört es zum Sozialversicherungsverbund Basel-Stadt und erbringt zahlreiche Dienstleistungen im Sozialbereich.  Wer in der Schweiz Wohnsitz hat oder als Ausländer/in im Besitz einer Kurz-/Aufenthaltsbewilligung ist, muss sich hier obligatorisch gegen Krankheit und Unfall versichern. Dieser gesetzlichen Pflicht ist innerhalb von drei Monaten nach Wohnsitznahme, Geburt oder Zuzug nachzukommen. In Ausnahmefällen ist eine Befreiung von der Versicherungspflicht möglich, nichtversicherte Personen werden von Amtes wegen einem Krankenversicherer zugewiesen. Koordination / Meldungen: Gemeinsame Einrichtung KVG, Industriestrasse 78, 4600 Olten (asb@bs.ch).
Grundlagen	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG, SR 832.10)</li><li>▪ Verordnung über die Krankenversicherung (KVV, SR 832.102)</li><li>▪ Gesetz über die Krankenversicherung im Kanton Basel-Stadt (GKV, SG 834.400)</li><li>▪ Verordnung über die Krankenversicherung im Kanton Basel-Stadt (KVO, SG 834.410)</li></ul>
Ansprechperson(en)	<b>Dr. Nora Bertschi</b> , Stab – stv. Amtsleitung 061 267 69 04 nora.bertschi@bs.ch

Akteur

**Bau- und Verkehrsdepartement. Bau- und Gastgewerbeinspektorat**

Tätigkeitsfelder

Das Bau- und Gastgewerbeinspektorat führt alle Baubewilligungsverfahren für Gastwirtschaftsbetriebe durch. Als zentrale Koordinationsstelle für die Abwicklung von Baubewilligungsverfahren und die Erteilung von Betriebsbewilligungen für Gastwirtschaftsbetriebe sorgt das Bau- und Gastgewerbeinspektorat für einen optimalen Ausgleich zwischen den Anliegen der Bauwilligen/Betriebsinhabern sowie denjenigen der Nachbarschaft und der Allgemeinheit.

Milieunutzungen sind je nach Betriebsform dem Wohnen oder dem Gewerbe gleichgestellt. Restaurationsbetriebe, die innerhalb oder in Koexistenz mit Milieunutzungen betrieben werden, erfahren – verglichen mit «normalen» Restaurationsbetrieben – keine Sonderbehandlung.

Grundlagen

- Bau- und Planungsgesetz (BPG; SG 730.100)
- Bau- und Planungsverordnung (BPV; SG 730.110)
- Ausführungsbestimmungen zur Bau- und Planungsverordnung (ABPV; SG 830.115)
- Baugebührenverordnung (BAuGebV; SG 730.310)
- Gesetz über das Gastgewerbe (GGG, 563.100)
- Verordnung zum Gastgewerbegesetz (SG 563.110)
- Gebührenverordnung zum Gastgewerbegesetz (SG 563.170)

Ansprechperson(en)

**Luzia Wigger Stein**, Amtsleiterin  
061 267 91 94, luzia.wigger@bs.ch

Akteur

**Gesundheitsdepartement. Medizinische Dienste. Abteilung Sozialmedizin**

Tätigkeitsfelder

Die Abteilung Sozialmedizin der Medizinischen Dienste nimmt unter anderem folgende Aufgaben wahr:

- Meldewesen von Infektionskrankheiten (siehe auch Grundlagen)
- Zwangseinweisungen in stationäre psychiatrische Versorgung (sogenannte FU: Fürsorgerische Unterbringung)
- Gefängnismedizin (wo auch Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter oder deren Kunden inhaftiert sein können)
- Wohnungswesen: Gesundheitsrelevante Hygienefragen in Privatwohnungen

Kantonsärztliche Aufgaben: Im Rahmen der Aufsichtsrolle geht der Kantonsarzt Hinweisen nach – u.a. auch aus dem Rotlicht-Kontext (zum Beispiel Angebote von Sex ohne Kondome, prekäre hygienische Verhältnisse, Werbung für Aidstests in Zusammenhang mit ungeschütztem Sex etc.) –, welche die öffentliche Gesundheit direkt betreffen. Zudem besteht eine Subventionsvereinbarung zwischen den Medizinischen Diensten und der Aidshilfe beider Basel, die spezifische Dienstleistungen im Bereich Prävention und Versorgung auch für Zielgruppen im Sexgewerbe anbietet (z. B. Beratung, anonyme Aidstests, Vermittlung von ärztlichen Dienstleistungen).

Grundlagen

Meldepflichtige Infektionskrankheiten:

- Bundesgesetz über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (Epidemiengesetz; SR 818.101)
- Verordnung über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (Epidemienverordnung; SR 818.101.1)
- Verordnung über die Meldung von Beobachtungen übertragbarer Krankheiten des Menschen (SR 818.101.126)

Wohnungswesen:

- Gesundheitsgesetz des Kantons Basel-Stadt, § 51a (SG 300.100)

Ansprechperson(en)

**Dr. med. Simon Fuchs**, Stv. Kantonsarzt / Leiter Sozialmedizin

061 267 67 48, simon.fuchs@bs.ch

**Ursula Lafos**, Gesundheitschwester Wohnungswesen  
061 267 95 42, ursula.lafos@bs.ch

**Wiebke Dibbern**, Pflegefachfrau Wohnungswesen  
061 267 95 42, wiebke.dibbern@bs.ch

Akteur

**Gesundheitsdepartement. Bereich Gesundheitsschutz. Institut für Rechtsmedizin (IRM)**

Tätigkeitsfelder

Das Institut für Rechtsmedizin, Bereich Gesundheitsschutz, nimmt folgende Aufgaben wahr:

- Körperliche Untersuchung, Spurensicherung und Gutachtenserstattung bei Fragestellungen zu körperlicher Gewalt
- Körperliche Untersuchung, Spurensicherung und Gutachtenserstattung bei Fragestellungen zu sexueller Gewalt
- Lebensalterschätzung
- Identifizierung unbekannter Personen
- Chemisch-toxikologische Untersuchungen bei Fragestellungen zu Drogen-, Medikamenten- und / oder Alkoholeinfluss
- Forensisch-toxikologische Untersuchungen von Betäubungsmitteln
- Forensisch-genetische Untersuchungen bei Fragestellungen zu sexueller Gewalt / Spurenübertragungen
- Abstammungsbegutachtungen

Beratung von Mitarbeitern staatlicher und privater Akteure sowie von Medizinalpersonen zu rechtlichen Fragestellungen (z.B. Melderecht / Meldepflicht), Untersuchungsstandards, etc.

Grundlagen

- Schweizerische Strafprozessordnung (StPO)
- Bundesgesetz über die Hilfe an Opfern von Straftaten
- Spitalgesetz Basel-Stadt
- Verordnung zum Spitalgesetz
- Gesundheitsgesetz Basel-Stadt
- Gesundheitsgesetz Basel-Landschaft
- Bundesgesetz über die Betäubungsmittel (BetmG)
- Verordnung über die Betäubungsmittelkontrolle (BetmKV)
- Verordnung über die Betäubungsmittelsucht und andere suchtbedingte Störungen (BetmSV)
- Bundesgesetz über Arzneimittel und Medizinprodukte (HMG)
- Bundesgesetz über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (ChemG)
- Verordnung über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (ChemV)
- Verordnung über das DNA-Profil-Informationssystem (EDNA-Verordnung)

Akteur

**Gesundheitsdepartement. Bereich Gesundheitsschutz. Institut für Rechtsmedizin (IRM)**

Grundlagen

- Bundesgesetz über die Verwendung von DNA-Profilen im Strafverfahren und zur Identifikation von unbekanntem oder vermissten Personen (DNA-Profil-Gesetz)
- Verordnung über die Verwendung von DNA-Profilen im Strafverfahren und zur Identifikation von unbekanntem oder vermissten Personen (DNA-Profil-Verordnung)
- Verordnung des EJPD über die Leistungs- und Qualitätsanforderungen für forensische DNA-Analyselabors (DNA-Analyselabor-Verordnung EJPD)
- Bundesgesetz über die genetische Untersuchung von Menschen (GUMG)
- Verordnung über die genetische Untersuchung von Menschen (GUMV)
- Verordnung über die Erstellung von DNA-Profilen im Zivil- und Verwaltungsbereich
- Nationale und internationale Verfahrensanweisungen zur forensischen Untersuchung von Opfern und Tätern nach körperlicher oder sexueller Gewalt
- Nationale und internationale Verfahrensanweisungen zur Identifikation unbekannter Personen
- Internationale Verfahrensanweisungen zur forensischen Lebensaltersschätzung

Ansprechperson(en)

**Prof. Dr. med. Dipl. phys. Eva Scheurer**, Direktorin IRM Basel  
061 267 3870, [eva.scheurer@bs.ch](mailto:eva.scheurer@bs.ch)

Akteur

**Präsidialdepartement. Abteilung Gleichstellung von Frauen und Männern**

Tätigkeitsfelder

Die Abteilung Gleichstellung für Frauen und Männer engagiert sich mit Projekten, Sensibilisierungs- und Informationsmassnahmen sowie Beratungsdienstleistungen für die Chancengleichheit der Geschlechter. In allen Handlungsfeldern sind Frauen und Männer, Buben und Mädchen als Mitgestalter/innen und Zielgruppe einbezogen. Ausserdem setzt sie sich dafür ein, dass kantonale Sachgeschäfte geschlechterbewusst angegangen und realisiert werden. Dies gilt auch für den Bereich der Prostitution.

Grundlagen

- Bundesverfassung, Art. 8 Abs. 3 (SR 101)
- Kantonsverfassung Basel-Stadt, § 9 Abs. 1–3 (SG 111.100)
- Kantonale Verordnung betreffend die Abteilung Gleichstellung von Frauen und Männern und die Gleichstellungskommission Basel-Stadt, § 1 Abs. 1
- Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann Kanton Basel-Stadt, § 1, 2 und 22 (SG 140.100)

Ansprechperson(en)

**Melanie Oberli**, wissenschaftliche Mitarbeiterin  
061 267 66 83, [melanie.oberli@bs.ch](mailto:melanie.oberli@bs.ch)



Akteur	<b>Präsidialdepartement. Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung</b>
Tätigkeitsfelder	Die Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung ist u.a. in folgenden Bereichen aktiv: <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Wohnraumentwicklung, Wohnraumförderung</li><li>▪ Stadtteilentwicklung und Quartierarbeit</li><li>▪ Grundlagen und Strategien im Zusammenhang mit Kantons- und Stadtentwicklung, Quervergleiche, Projekte und Konzepte</li><li>▪ Gleichstellung und Inklusion von Menschen mit Behinderung: Teilnahme am öffentlichen Leben</li><li>▪ Unterstützung der Integration von Neuzugezogenen und länger Ansässigen mit Integrationsbedarf</li></ul>
Grundlagen	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Wohnraumförderungsgesetz (SG 861.500)</li><li>▪ Wohnraumentwicklungsstrategie</li><li>▪ Konzept zur Steigerung der Lebensqualität und der Sicherheit im öffentlichen Raum, Nachhaltigkeitsbericht, Legislaturplan 13-17</li></ul>
Ansprechperson(en)	<b>Wendy Jermann</b> , wissenschaftliche Mitarbeiterin, Fachstelle Diversität und Integration 061 267 70 67, <a href="mailto:wendy.jermann@bs.ch">wendy.jermann@bs.ch</a>
Akteur	<b>Präsidialdepartement. Staatskanzlei. Staatliche Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten</b>
Tätigkeitsfelder	Die Staatliche Schlichtungsstelle berät bei Mietstreitigkeiten und schlichtet solche bei Objekten im Kanton Basel-Stadt.
Grundlagen	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Obligationenrecht (OR)</li></ul>
Ansprechperson(en)	<b>Kanzlei der Staatlichen Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten</b> 061 267 81 81, <a href="http://www.mietberatung.bs.ch">www.mietberatung.bs.ch</a>

Akteur

### Finanzdepartement. Steuerverwaltung

Tätigkeitsfelder

Im Kanton Basel-Stadt werden die ordentlichen Einkommens- und Vermögenssteuern von natürlichen Personen sowie die Gewinn- und Kapitalsteuern von juristischen Personen erhoben. Im Rotlicht-Milieu trifft die Steuerverwaltung auf verschiedene Steuersubjekte:

- Natürliche Personen: StG §§ 17 - 57
- Juristische Personen: StG §§ 58 - 89
- Quellensteuer: StG §§ 90 – 101 und §§ 189 - 192

Einzelpersonen ohne Wohnsitz in der Schweiz (inkl. Grenzgänger) oder ohne Niederlassungsausweis C unterliegen mit ihrem Einkommen der Quellensteuer. Dabei ist der Arbeitgeber Schuldner der steuerbaren Leistung. Er ist verpflichtet, dem Arbeitnehmer die Quellensteuer vom Lohn abzuziehen und sie mit der Steuerverwaltung abzurechnen. Aufgrund der Amtshilfe erhält die Steuerverwaltung Meldungen von inner- und ausserkantonalen Stellen (z.B. von der Kantonspolizei Basel-Stadt oder dem Amt für Wirtschaft und Arbeit). Diese Angaben werden in den laufenden Veranlagungsverfahren abgeglichen oder bei bereits rechtskräftigen Veranlagungen nötigenfalls mittels Nachsteuer- und Strafsteuerverfahren weiterverfolgt.

Grundlagen

- Gesetz über die direkten Steuern (SG 640.100)
- Verordnung zum Gesetz über die direkten Steuern (SG 640.110)

Ansprechperson(en)

**Martin Lacher**, Abteilung Natürliche Personen

061 267 96 66, martin.lacher@bs.ch

**Felix Rothweiler**, Abteilung Juristische Personen

061 267 96 24, felix.rothweiler@bs.ch

**Karin Dobmeier**, Ressortleiterin Quellensteuer

061 267 62 85, karin.dobmeier@bs.ch

## 2.2 Private Akteure

Akteur

### Aliena. Beratungsstelle für Frauen im Sexgewerbe

Tätigkeitsfelder

Aliena, die Beratungsstelle für Frauen, insbesondere Migrantinnen im Sexgewerbe hat sich seit 14 Jahren zu einer zentralen Anlaufstelle entwickelt, welche über das Beratungsangebot hinaus als Schnittstelle, Begegnungs- und Austauschort für Frauen aus dem Sexgewerbe, Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle sowie Partnerorganisationen wirkt. Der Trägerverein ist Compagna Sektion Basel Stadt. Aliena als religiös und politisch unabhängige Stelle setzt sich für die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen von Frauen, die im Sexgewerbe tätig sind sowie gegen deren soziale Ausgrenzung und Stigmatisierung ein. Durch die kostenlose und klientinnenorientierte Arbeit wird die niederschwellige Inanspruchnahme von Beratungsangeboten ermöglicht. Unsere Fachfrauen aus unterschiedlichen beruflichen Disziplinen – Soziale Arbeit, Recht, Psychologie – gewährleisten die vielfältige mehrsprachige und professionelle Angebotsstruktur sowie die bedürfnisgerechten Dienstleistungen. Hierzu zählen vielseitige Tätigkeiten:

- Psychosoziale Beratung
- Begleitung und Vermittlung (Ämter, Spitäler, Ärzte, andere Fachstellen)
- Berufswechsel/Ausstieg
- Rückkehrhilfe
- Notfonds für finanzielle Notfälle
- Treffpunkt für Basler Sexarbeiterinnen: jeden Mittwoch, warme Mahlzeit und Möglichkeit sich kurz beraten zu lassen, an verschiedenen Workshops teilzunehmen (physische und psychische Gesundheit) oder/und an einem niederschweligen Deutschkurs teilzunehmen
- Deutschkurse (Gruppenunterricht und Einzelkonversationen)
- Professionelle psychologische Beratung
- Notunterkunft in Zusammenarbeit mit der Heilsarmee Rahab
- Aufsuchende Sozialarbeit (Kontakt-Bars, Studios und Cabarets), regelmässige Präsenz in der Toleranzzone
- Erholungsraum: speziell eingerichtetes Zimmer, in welchem Frauen eine längere Pause einlegen können
- Abendcafé: jeden Dienstagabend, kleine Verpflegung und die Möglichkeit, sich kurz beraten zu lassen
- Vertrag zwischen dem Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt und Compagna Basel-Stadt betreffend Ausrichtung einer Finanzhilfe in Form eines Betriebsbeitrags (seit 2014)

Grundlagen

Ansprechperson(en)

**Viky Eberhard**, Geschäftsleiterin Aliena  
061 681 24 14, [aliena@compagna-bs.ch](mailto:aliena@compagna-bs.ch)

Akteur

### Aids-Hilfe beider Basel. APiS

Tätigkeitsfelder

Die Aids-Präventionsarbeit im Sexgewerbe (APiS) ist seit fünfzehn Jahren ein wichtiger Bestandteil der Aids-Hilfe beider Basel. Weibliche Sexarbeiterinnen aus dem Ausland sind durch ihre Tätigkeit einem grossen HIV und STI (sexuell übertragbare Krankheiten) Risiko ausgesetzt. Die HIV und STI Prävention geschieht im Rahmen des APiS Angebotes vor Ort durch Mediatorinnen mit Migrationserfahrung mit ähnlichem oder gleichem sprachlichem und kulturellem Hintergrund wie die «Migrant Sexworker». Die Mediatorinnen suchen ihre Landsfrauen an ihrem Arbeitsplatz wie Kontaktbars, Salons, Cabarets etc. auf. Sie informieren sie über Risikoverhalten in Bezug auf HIV/Aids und weitere sexuell übertragbare Krankheiten. Weitere Themen könnten sein; aktuelle Lebenssituationen, Herkunftsfamilie, Kinder, Verhütung, rechtliches Basiswissen, Suchtproblematiken etc. Ausserdem werden Präventionsmaterialien wie etwa Kondome, Femidome, Gleitmittel, Informationsbroschüren, Flyers etc. verteilt. Das APiS Angebot setzt sich auch für eine Verbesserung der Lebensbedingungen der «Migrant Sexworker» ein.

Regelmässig begleitet die Aids-Hilfe auch Frauen zu Beratungsstellen, Gesundheitszentren oder zu den zwei Partnerärztinnen von APiS plus und bietet jeweils am Mittwochnachmittag Beratungen und Testing zu Syphilis und HIV in verschiedenen Sprachen an. Die Mediatorinnen stammen aus Thailand, Russland, der Dominikanischen Republik und Brasilien.

Je ein bis vier Mal jährlich werden die Cabarets, Salons und Kontaktbars in den Kantonen Basel-Stadt und Basellandschaft aufgesucht, ebenso Parks, Strassen, und Restaurants. Im Jahr 2013 wies die Aids-Hilfe knapp 3'000 Kontakte aus, davon waren knapp 1'800 Neukontakte mit Personen, die das APiS Angebot zuvor noch nicht kannten.

Grundlagen

- Bundesgesetz über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (Epidemiengesetz, EPG, SR 818.101; das Gesetz wird aktuell revidiert und tritt voraussichtlich per Anfang 2016 in neuer Form in Kraft).
- Art. 231 («Verbreiten menschlicher Krankheiten») Strafgesetzbuch (StGB, SR 311).
- Vertrag zwischen dem Kanton Basel-Stadt und dem Verein Aids-Hilfe beider Basel betreffend Staatsbeiträge (seit 2015).

Ansprechperson(en)

**Felix Neuschwander**, Leiter Prävention  
061 685 25 00, fneuschwander@ahbb.ch

Akteur

### FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration

Tätigkeitsfelder

Die FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration führt die spezialisierte Beratungs- und Interventionsstelle für Opfer von Frauenhandel «Makasi». Makasi bietet:

- Krisenintervention
- Information über Opferrechte
- Psychosoziale Beratung
- Schutzunterkunft
- Schutzmassnahmen
- Begleitung im Ermittlungs- und Strafverfahren
- Rückkehrhilfe
- Unterstützung bei der Integration

Grundlagen

- Opferhilfegesetz (OHG, SR 312.5)
- Kooperationsvereinbarung: Bekämpfung des Menschenhandels zum Zweck sexueller Ausbeutung (Mai 2007; die Vereinbarung wird aktuell überarbeitet)

Ansprechperson(en)

**Lelia Hunziker**, Geschäftsleiterin FIZ  
**Julia Kuruc**, Betriebsleiterin Makasi  
044 436 90 00, [contact@fiz-info.ch](mailto:contact@fiz-info.ch)

Akteur

### Frauenoase

Tätigkeitsfelder

Die Frauenoase berät süchtige Frauen und leistet Gesundheitsförderung. In der Frauenoase erhalten süchtige Frauen Informationen, Beratung und medizinische Hilfe. Das Angebot für Sexarbeiterinnen umfasst unter anderem:

- Beratung, Begleitung, Vermittlung
- Ausstiegsberatung und Einstiegsberatung
- Notfonds für finanzielle Notfälle (APiS und Gesundheitskosten)
- Informationen über das Leben in der Schweiz
- Sensibilisierungsarbeit zum Thema «Prostitution»
- HIV-/Aids-Prävention durch Verteilen von Informationsmaterialien
- Gesundheitsevents/Workshops

Akteur	<b>Frauenoase</b>
Tätigkeitsfelder	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Gesundheitsvorsorge (Sprechstunde mit einer Ärztin)</li><li>▪ Medizinische Erstversorgung</li><li>▪ Hygiene (Bad/Waschmaschine)</li><li>▪ Mittagstisch (einmal wöchentlich, montags), Treffpunkt</li><li>▪ Verpflegung, Lebensmittelabgabe, Secondhandkleider</li><li>▪ Aufsuchende Arbeit (Claramatte, Strassenstrich)</li><li>▪ Anlaufstelle für Ex-Prostituierte</li><li>▪ Telefonische Anlaufstelle für Freier, Freunde, Ehemänner</li></ul>
Grundlagen	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Subventionsvertrag zwischen dem Kanton Basel-Stadt und dem Verein Frau Sucht Gesundheit (2016 bis 2019)</li></ul>
Ansprechperson(en)	<b>Elfie Walter</b> , Leiterin Frauenoase 061 693 22 59, team@frauenoase.ch
Akteur	<b>Heilsarmee Rahab – Arbeitsbereich Milieu</b>
Tätigkeitsfelder	Die Tätigkeitsfelder von Heilsarmee Rahab – Arbeitsbereich Milieu umfassen: <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Streetwork in Lokalen des «Rotlicht-Milieus»</li><li>▪ Beratung, Begleitung und Vermittlung</li><li>▪ Ausstiegshilfe</li><li>▪ Notwohnung, Unterstützung bei der Wohnungssuche</li><li>▪ Notfonds, Gutscheine für Lebensmittel</li><li>▪ Rückkehrhilfe - Vermittlung an verschiedene Fachstellen</li><li>▪ Spirituelles Angebot: Gespräche, Seelsorge, ökumenische Segensfeiern</li></ul>
Grundlagen	---
Ansprechperson(en)	<b>Katharina Baumberger</b> , Rahab-Verantwortliche 061 270 25 05, katharina.baumberger@heilsarmee.ch

Akteur **SiTa – Seelsorge im Tabubereich, Römisch-Katholische Landeskirche**

Tätigkeitsfelder Die Tätigkeitsfelder der SiTa umfassen:

- Aufsuchende Arbeit
- Seelsorge; seelsorgliche Gespräche
- Begleitung
- Gemeinsames Gebet
- Präsenzzeit als Gast bei ALIENA
- Ökumenische Segensfeiern in Zusammenarbeit mit anderen
- Informationsarbeit innerhalb der (katholischen) Kirche

Ansprechperson(en) **Brigitte Horvath**, Projektverantwortliche  
+41 79 304 84 15, kontakt@sitablbs.ch

Akteur **Opferhilfe beider Basel. Limit und Männer Plus**

Tätigkeitsfelder **Limit** berät und begleitet Frauen ab 18 Jahren, die von häuslicher und/oder sexueller Gewalt betroffen sind, unabhängig davon, ob eine Strafanzeige erstattet worden ist oder ob die Gewalterfahrung erst kurz zurückliegt oder vor längerer Zeit gemacht wurde. **Männer plus** bietet Beratung für gewaltbetroffene Männer und Jungen ab 16 Jahren.

Beratungs- und Unterstützungsangebot:

- Persönliche oder telefonische Beratungen
- Unterstützung in Krisensituationen
- Unterstützung bei der Bewältigung von erlebter Gewalt und deren Folgeerscheinungen
- Vermittlung von geeigneten Schutzmassnahmen in akuten Bedrohungssituationen
- Beratung zu rechtlichen, sozialen, psychologischen und versicherungsrechtlichen Fragen, unter anderem im Zusammenhang mit Wegweisung, Trennung/Scheidung, Strafanzeige und -verfahren so wie sozialversicherungsrechtlichen Ansprüchen
- Bei Bedarf Vermittlung von Fachpersonen wie Ärztinnen, Psychotherapeutinnen, Anwältinnen
- Unterstützung und Begleitung im Strafverfahren
- Information über finanzielle Leistungen gemäss Opferhilfegesetz

Akteur

### Opferhilfe beider Basel. Limit und Männer Plus

- Unterstützung bei der Geltendmachung von Entschädigungs- und Genugtuungsforderungen

Das Beratungsangebot ist kostenlos und auf Wunsch auch anonym möglich. Die Beraterinnen und Berater unterstehen der Schweigepflicht.

Grundlagen

- Opferhilfegesetz (OHG, SR 312.5)
- Schweizerische Strafprozessordnung StPO, SR 312)
- Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Hilfe an Opfer von Straftaten (EG OHG, SG 257.900)
- Staatsbeitragsvertrag zwischen der Verein gemeinsame Opferhilfe beider Basel (VGOBB) und den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt (seit 2015)

Ansprechperson(en)

**Fachbereich Limit** (für weibliche Opfer) und **Fachbereich Männer Plus** (für männliche Opfer)

Hauptnummer: 061 205 09 10

Akteur

### Stadtteilsekretariat Kleinbasel

Tätigkeitsfelder

Der Trägerverein Stadtteilsekretariat Kleinbasel (STS KB/43 Mitgliederorganisationen) befasst sich mit Fragen der Stadtteilentwicklung und des Zusammenlebens sowie der Förderung der Dialog- und Partizipationskultur. Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben unterhält das Stadtteilsekretariat Kleinbasel an der Klybeckstrasse 61 eine Anlauf- und Informationsstelle. Diese nimmt Anliegen und Probleme der Kleinbasler Bevölkerung, von Quartierorganisationen und dem Gewerbe entgegen. Es berät und vermittelt auch Kontakte zu Behörden und Fachstellen. Als Bindeglied zwischen der kantonalen Verwaltung und den Kleinbasler Quartieren vertritt das Stadtteilsekretariat Quartieranliegen.

Zwischen dem STS KB und dem Kanton Basel-Stadt werden, wie im Staatsbeitragvertrag festgehalten, jährlich Schwerpunktthemen vereinbart. Unter 1.3 «Umgang mit Phänomenen im öffentlichen Raum» wird zum Thema Prostitution Folgendes festgehalten:

Ziel:

- STS KB unterstützt die Beteiligten aus den Quartieren bei Runden Tischen mit der Verwaltung, um Massnahmen zur Quartierverträglichkeit von Sexgewerbe in Wohnvierteln zu erarbeiten.

Massnahmen:

- Teilnahme STS am Runden Tisch Prostitution
- Beobachten der Auswirkung der aufgewerteten Altstadt auf die Toleranzzone und auf die Gastro-Betriebe
- Beobachten des Ausweichverhalten der Prostituierten z.B. bei der Claramatte
- Berücksichtigung der Sexbetriebe bei Arealentwicklungsprojekten der Stadt - STS bringt strategische Platzie-



Akteur

**Stadtteilsekretariat Kleinbasel**

rungsüberlegungen frühzeitig ein

- Moderation des Milieu-Dialogs, ein Austauschgefäss des Runden Tisches Prostitution mit dem Milieu, zweimal pro Jahr
- Das STS KB unterstützt die Selbstorganisation der Anwohnenden, um die Situation im Wohnumfeld zu verbessern

Grundlagen

- § 55 «[Mitwirkung] Quartiere» Verfassung des Kantons Basel-Stadt (SG 111.100)
- Subventionsvertrag des Kantons Basel-Stadt mit dem Stadtteilsekretariat Kleinbasel (2020-2023)

Ansprechperson(en)

**Theres Wernli**, Leiterin Stadtteilsekretariat Kleinbasel

061 681 84 44, [hallo@kleinbasel.org](mailto:hallo@kleinbasel.org)

[www.stadtteilsekretariatebasel.ch](http://www.stadtteilsekretariatebasel.ch)

### 3. Handlungsfelder

Wer	Anliegen (was)	Ansprechpartner (wohin)
Prostituierte	Hinweis auf eine Straftat	Kantonspolizei (Notruf 117)
	Beratung nach einer Straftat	Opferhilfe beider Basel
	Generelle Unterstützung und Beratung	Fahndungsdienst, Aliena, Frauenoase, Rahab Heilsarmee, SiTa
	Fragen zu HIV, weiteren Geschlechtskrankheiten oder anderen gesundheitlichen Problemen	Aids-Hilfe beider Basel
	Gesundheits- und Hygienefragen in Privatwohnungen	Bereich Gesundheitsdienste/Abt. Medizinisch-pharmazeutische Dienste, Frauenoase
	Arbeitsrechtliche Fragen	Amt für Arbeit und Wirtschaft/Abt. Arbeitsbeziehungen/ Team Personenfreizügigkeit CH-EU (FlaM) & Arbeitsrecht
	Sozialversicherungsrechtliche Fragen	Amt für Arbeit und Wirtschaft/Abt. Arbeitsbeziehungen/ Team Personenfreizügigkeit CH-EU (FlaM) & Arbeitsrecht
	Mietrechtliche Fragen (z.B. Problem mit Wucher)	Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten
	Migrationsrechtliche Fragen	Migrationsamt, Abt. Einreisen
Steuerfragen	Steuerverwaltung	
Freier	Hinweis auf eine Straftat	Kantonspolizei (Notruf 117)
	Verdacht auf Menschenhandel	Kantonspolizei (Notruf 117), Staatsanwaltschaft, FIZ, Aliena
	Gesundheitsschutz	Aids-Hilfe beider Basel
Betreiber/innen und Vermieter/innen	Hinweis auf eine Straftat	Kantonspolizei (Notruf 117)
	Gastgewerbliche Bewilligungen	Bau- und Gastgewerbeinspektorat
	Baubewilligungen und Umnutzungen	Bau- und Gastgewerbeinspektorat
	Meldeverfahren	Amt für Arbeit und Wirtschaft/Abt. Arbeitsbeziehungen/ Team Personenfreizügigkeit CH-EU (FlaM) & Arbeitsrecht
	Arbeitsrechtliche Fragen	Amt für Arbeit und Wirtschaft/Abt. Arbeitsbe-

<b>Wer</b>	<b>Anliegen (was)</b>	<b>Ansprechpartner (wohin)</b>
		ziehungen/ Team Personenfreizügigkeit CH-EU (FlaM) & Arbeitsrecht
	Sozialversicherungsrechtliche Fragen	Amt für Arbeit und Wirtschaft/Abt. Arbeitsbeziehungen/ Team Personenfreizügigkeit CH-EU (FlaM) & Arbeitsrecht
	Mietrechtliche Fragen	Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten
	Migrationsrechtliche Fragen	Migrationsamt, Abt. Einreisen
	Steuerfragen	Steuerverwaltung
<b>Bürger/innen</b>		
	Hinweis auf eine Straftat	Kantonspolizei (Notruf 117)
	Anwerben ausserhalb der Toleranzzone	Kantonspolizei (Notruf 117)
	Lärmklagen	Kantonspolizei (Notruf 117), Amt für Umwelt und Energie/Abteilung Lärmschutz
	Hinweis auf Zwangsmassnahmen	Migrationsamt/Abt. Zwangsmassnahmen und Schwarzarbeit, Kantonspolizei
	Hinweis auf Schwarzarbeit	Migrationsamt, Abt. Zwangsmassnahmen und Schwarzarbeit, Amt für Arbeit und Wirtschaft/Abt. Arbeitsbeziehungen/Team Arbeitsbewilligungen
	Hinweis auf Verstoss gg das Ausländerrecht	Migrationsamt, Kantonspolizei
	Hinweis auf Steuerhinterziehung	Steuerverwaltung
	Allgemeine Fragen zu Sicherheit/Ordnung sowie wiederkehrenden Problemen im Quartier	Community Policing, Stadtteilsekretariat Kleinbasel
<b>Politik und Institutionen</b>		
	Fragen zum Thema Prostitution in Basel	Fachreferat (Generalsekretariat Justiz- und Sicherheitsdepartement)
	Fragen zur Wohnraum- und Stadtteilsentwicklung	Abt. Kantons- und Stadtentwicklung
	Fragen zum Thema Gleichstellung	Abt. Gleichstellung
<b>Medien</b>		
	Fragen zum Thema Prostitution in Basel	Medienreferat (Generalsekretariat des Justiz- und Sicherheitsdepartement Basel-Stadt)

## 4. Abbildungen

### 4.1 Abbildung 1: Strassenzüge Toleranzzone Kleinbasel



## 4.2 Abbildung 2: Piktogramm Strassenmarkierung Toleranzzone



### 4.3 Abbildung 3: Strassenkarte mit Markierungsstellen

